

Abspaltungsbericht

über die Abspaltung der Hallensport Abteilungen des Borener SV(Abspaltung zur Aufnahme) in den TSV Süderbrarup (übernehmender Verein).

Über die Verschmelzung der Vereine der TSV Böel-Mohrkirch (übertragender Verein), TSV Schleiharde (übertragender Verein) zur Aufnahme in den TSV Süderbrarup (übernehmender Verein) wird es einen gesonderten Verschmelzungsbericht geben.

Die Vorstände der genannten Vereine haben diesen Bericht erstellt.

Nach der Abspaltung der Borener Hallensport Abteilungen und der Verschmelzung der anderen Vereine in den TSV Süderbrarup, wird dieser nach Wahrung aller Fristen umbenannt. Der neue Name lautet dann:

Blau Gelb Angeln e.V.

I. Gründe für die Abspaltung

Die Abspaltung der Hallensport Abteilungen folgt aus der erarbeiteten Kooperation mit den anderen Sportvereinen. Dieser Zusammenschluss stellt einen bedeutenden Schritt dar, der tief in die Traditionen und Strukturen des Amtes Süderbrarup eingreift. Die Mitglieder haben eine enge Bindung zu „ihrem“ Verein, und die Diskussionen über den Zusammenschluss (Abspaltung) rufen teils widersprüchliche Reaktionen hervor. Besonders bei denjenigen, die viele sportliche Erfolge und gemeinsame Erlebnisse mit ihrem Verein verbinden, gibt es gemischte Gefühle. Der Vorschlag stößt daher vermutlich bei einigen auf Ablehnung. Zudem haben sich die Beitragsstrukturen der Vereine im Laufe der Jahre unterschiedlich entwickelt. Die Abspaltung wird zu Veränderungen bei den Beiträgen führen, was von manchen als nachteilig empfunden werden könnte. Nach der Abspaltung und Verschmelzung ist vorgesehen, eine neue, Sportarten spezifische Mitglieds- und Beitragsstruktur zu schaffen.

Die Vorstände der Vereine nehmen diese Bedenken ernst. Dennoch müssen wir uns als Verantwortliche für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Sportangebots fragen, wie wir die gemeinsame Ausrichtung der Vereinsaktivitäten auf personeller und wirtschaftlicher Ebene nicht nur bewahren, sondern weiter fördern können. Angesichts veränderter Rahmenbedingungen, wie dem geänderten Freizeitverhalten und der zunehmenden Kommerzialisierung des Sports, halten wir diesen Schritt für notwendig und unumgänglich.

Mit Unterstützung der AG Sport des Amtes Süderbrarup haben wir beschlossen, die bestehende Kooperation zu einem vollständigen Zusammenschluss der Vereine in den TSV Süderbrarup, dem mitgliederstärksten Verein im Amt Süderbrarup, weiterzuentwickeln.

Die Abteilungen des Borener SV Laufen, Triathlon und Radsport bleiben eigenständig und bilden somit weiterhin den bestehenden Borener SV e.V. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Mitglieder dieser Abteilungen größtenteils gar nicht aus der Amtsregion Süderbrarup kommen und der Name des Vereins einen traditionsreichen Ruf in der Lauf-und Triathlonszene vorzuweisen hat. Des weiteren sind diese Sparten reine Outdoorsparten, welche keinerlei Übungsstätten des Amtes benötigen. Einem eventuellen späteren Anschluss an den Großverein steht aber nichts im Wege.

Vorteile des Zusammenschlusses:

1. Gesellschaftliche und soziale Perspektive

Die Aufgabe der Sportvereine ist es, Menschen zusammenzubringen und besonders Jugendlichen eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitgestaltung zu bieten. Dies gelingt vor allem durch ein vielfältiges und fachlich kompetentes Angebot, das den Jugendlichen eine attraktive Alternative zu anderen Freizeitaktivitäten bietet und sie in ihr soziales Umfeld integriert. Für Familien bietet der Verein ein breites Sportangebot, das die Bindung innerhalb der Familie stärkt. Die Vereine leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund und

ermöglichen es auch Menschen in finanziellen Notlagen, am Sportangebot teilzunehmen. Aufgrund des gestiegenen Gesundheitsbewusstseins wird der Bereich des präventiven Gesundheitssports zunehmend wichtiger und erfordert eine Erweiterung des Angebots.

2. Effizienz und Professionalisierung

Durch den Zusammenschluss werden die Kräfte gebündelt, was die Handlungsfähigkeit und Effizienz des Vereins erheblich steigert. Die vereinten Ressourcen ermöglichen eine effektivere Nutzung der Sportstätten und eine bessere Verwaltung der finanziellen Mittel. Der Zusammenschluss beseitigt Konkurrenzsituationen bei Trainingsstätten und -zeiten, sodass neue Sportangebote geschaffen und bestehende besser genutzt werden können. Die Professionalisierung der Vereinsführung, insbesondere im Bereich Mitgliederverwaltung und Finanzmanagement, wird entscheidend vorangetrieben.

3. Stärkung der Vereinsidentifikation und Leistungsfähigkeit

Der Zusammenschluss schafft eine breitere Basis, aus der besonders befähigte Aktive ausgewählt werden können, was die sportliche Leistungsfähigkeit stärkt. Mit einer größeren Mitgliederzahl wird eine stärkere Identifikation mit dem Verein und ein geschlossenes Vereinsgefühl unterstützt. Die Erfahrungen anderer Vereine, die einen Zusammenschluss durchgeführt haben, zeigen einen positiven Einfluss auf die Mitglieder- und Übungsleitergewinnung. Die gestärkte Führung ermöglicht eine professionellere Durchführung von Großveranstaltungen, was dem Verein größere öffentliche Wahrnehmung und sportliche Erfolge bringt. Diese Erfolge wiederum begünstigen die öffentliche Sportförderung und erleichtern die Gewinnung von Sponsoren.

4. Wirtschaftliche Vorteile und Familienfreundlichkeit

Der Zusammenschluss macht den Verein zu einem attraktiveren Partner für Politik und Wirtschaft und sorgt für eine stabilere wirtschaftliche Basis. Familien profitieren von einer einzigen Mitgliedschaft, die Zugang zu allen Sportangeboten des Vereins bietet. Kündigungen oder Neu-Eintritte bei einem Sportartwechsel sind nicht mehr notwendig, was den Verwaltungsaufwand verringert. Durch die Bündelung der Ressourcen sinken die Kosten für Vereinsinventar und andere Ausgaben, während die Nachhaltigkeit des Vereins gestärkt wird.

II. Vorgehensweise und Ergebnisse zum Zusammenschluss

Die vier Vereine haben sich über die Jahre hinweg unterschiedlich entwickelt und weisen verschiedene Strukturen auf. Diese gilt es nun zu harmonisieren. Im Jahr 2024 wurden Arbeitsgruppen gebildet, die mit Vertretern der Vereine besetzt wurden. Die Gruppen arbeiteten an Themen wie Recht und Struktur, Personal, Wirtschaft und Marketing, Mitgliedern und Sportarten sowie neuen Sportarten.

Die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen war konstruktiv und zielgerichtet. Es wurden wichtige Vereinbarungen getroffen. U.a. wurde eine neue Beitragsstruktur erarbeitet, die den Anforderungen des Zusammenschlusses gerecht wird.

III. Wahrung bestehender Traditionen

Die Vereine blicken auf eine lange Geschichte zurück, in der zahlreiche Traditionen gewachsen sind. Diese Traditionen sowie der Stolz auf die sportlichen Erfolge sind uns sehr wichtig. Daher betonen wir, dass diese durch den Zusammenschluss nicht verloren gehen dürfen. Vielmehr möchten wir diese wertvollen Traditionen bewahren und weiterhin pflegen. Durch eine verbesserte Vereinsführung und die geplante Weiterentwicklung im sportlichen Bereich wollen wir sicherstellen, dass die Erfolge in guter Erinnerung bleiben. Auch Bewährtes, wie die besondere Würdigung herausragender Leistungen, Vereinsfeste und ähnliche Veranstaltungen, sollen erhalten und gefördert werden. Die Ehrenmitgliedschaften werden weiterhin gewürdigt und respektiert, um die Verdienste langjähriger Mitglieder und Unterstützer auszuzeichnen.

IV. Rechtliche Voraussetzungen und Art der Abspaltung

Es erfolgt eine Abspaltung zur Aufnahme nach dem Umwandlungsrecht. Das bedeutet, dass im Rahmen der Abspaltung der Hallensport Abteilungen alle Mitgliedschaftsbeziehungen, anteilig aufgeteilte Vermögenswerte nicht einzeln übertragen werden müssen. Schulden bestehen für den Verein keine. Nach § 20 Abs. 1 UmwG gehen alle rechtlichen Beziehungen in einem einzigen Schritt auf den übernehmenden Verein über.

Ergebnis der Abspaltung:

Der gemäß Abspaltungsvertrag vereinbarte Anteil des aufgeteilten Vermögens des BSV geht auf den TSV Süderbrarup über, der ab dem Verschmelzungstichtag /Abspaltungstichtag den Namen „Blau Gelb Angeln e.V.“ tragen wird. Diese Entscheidung wird notariell beurkundet. Die Mitglieder der Abspaltungssportabteilungen werden automatisch Mitglieder im TSV Süderbrarup. Die verbleibenden Sparten des Borener SV werden weiterhin im Vereinsregister unter der bisherigen Vereinsnummer geführt. Der Verein bleibt somit erhalten.

Die Mitgliederversammlung ist für den 2. März 2026 (TSV Süderbrarup) und 4. März 2026 (Borener SV) geplant, in denen die Beschlüsse zur Abspaltung auf den TSV Süderbrarup (künftig Blau Gelb Angeln e.V.) gefasst wird. Die Mitgliederversammlung wird Mitte Januar 2026 angekündigt. Der Abspaltungsvertrag und dieser Bericht stehen dann zur Einsicht zur Verfügung. Bei Zustimmung wird der Vorstand des Vereins von der Versammlung ermächtigt, den Abspaltungsvertrag rechtsverbindlich zu unterschreiben. Zum 1. Juli 2026 wird dann die Abspaltung rechtsgültig.

Weitere Folgen der Abspaltung durch Vermögensübertragung:

a) Mitgliedschaft

Nach Wirksamkeit der Abspaltung sind sämtliche Mitglieder des übertragenden Vereins Mitglieder in beiden Vereinen, d.h. sowohl im Borener SV e.V. als auch im Turn- und Spielverein Süderbrarup e.V. gegr. 1920. Abweichend von den Regelungen der Satzungen des übertragenden sowie des übernehmenden Vereins haben die Mitglieder des übertragenden Vereins binnen einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Wirksamwerden der Spaltung, mithin ab dem Tage der Eintragung der Spaltung in das Vereinsregister, das Recht zum Vereinsaustritt.

b) Mehrfach-Mitgliedschaften und Beiträge:

Falls Mitglieder oder Familien mehrere Mitgliedschaften in verschiedenen Vereinen haben, besteht mit dem Wirksamwerden der Abspaltung (also mit der Eintragung in das Vereinsregister) nur noch eine Mitgliedschaft im neuen Verein. Mit der Verschmelzung / Abspaltung wird eine neue Beitragsstruktur eingeführt.

c) Übungsleiter und Trainer:

Vereinbarungen mit Übungsleitern und Trainern sowie sonstigen Ehrenamtlichen bleiben bestehen.

d) Verträge:

Alle bestehenden Verträge werden aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge zu den bisherigen Bedingungen fortgeführt. Eine Neuverhandlung dieser Verträge ist nicht notwendig. Die Vertragspartner werden schriftlich informiert.

Arbeits- und Dienstverträge mit Personen bestehen in keinem der Vereine.

e) Vermögen und Verbindlichkeiten:

Die liquiden Mittel auf den Vereinskontoen werden anteilig aufgeteilt. Der Hallensport Abteilung wird hierbei das bei der VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG geführte Konto mit der IBAN: DE08 2176 2550 5018 7357 78 zugeordnet, dessen Guthaben sich derzeit auf 20.000,00 € beläuft. Das aufgeteilte Geldvermögen, mithin das zum Spaltungstichtag auf dem vorgenannten Konto befindliche Geldguthaben geht auf den aufnehmenden Verein über.

f) Inventar:

Übertragen werden die der Hallensportabteilung zugeordneten Sportgeräte, welche im Eigentum des Borener SV e.V. stehen (siehe Anlage).

Alle weiteren Gerätschaften, Trainingsmaterialien und Einrichtungsgegenstände gehören dem Amt und können somit nicht übertragen werden. Flaggen, Wimpel und laufspezifisches Material verbleibt im Stammverein.

g) Abteilungen:

Abteilungen (Sparten) gleicher Sportarten, die in den Vereinen existieren, werden im neuen Verein zu einer gemeinsamen Abteilung zusammengeführt. Eine Änderung der Trainingsorte und -zeiten ist vorerst nicht geplant. Der Vorstand des neuen Vereins wird die künftigen Abteilungen benennen.

h) Sportstätten:

Die vorhandenen Sportstätten bleiben auch nach der Abspaltung erhalten und werden weiterhin genutzt.

Fazit:

Der Zusammenschluss der Vereine zu einem starken Gesamtverein bringt zahlreiche Vorteile sowohl auf gesellschaftlicher, sportlicher als auch wirtschaftlicher Ebene. Durch die Bündelung der Ressourcen und die Schaffung einer professionelleren Vereinsstruktur können wir das Sportangebot effizienter und vielfältiger gestalten, die Vereinsidentifikation stärken und langfristig den Erhalt und die Weiterentwicklung der Traditionen sichern. Wir sind überzeugt, dass dieser Schritt notwendig ist, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen und den Vereinen eine stabile Basis für die kommenden Jahre zu bieten.

Süderbrarup, 05.01.2026

Turn- und Spielverein Süderbrarup e.V.

Arne Bebenroth (1. Vorsitzender)

Borener Sportverein e.V.

Astrid Werner (1. Vorsitzende)

Kevin Dolan

Auflistung der Sportgeräte aus dem Eigentum des Borener SV

- 5 Tischtennisplatten mit zugehörigen Netzen
- 18 Gymnastik-Yoga Matten
- 12 Steppbretter
- 16 Flexibar Stäbe
- 2 Pedalos
- 1 Balancier Schlange
- 8 Fluss Steine
- 1 Tasche mit Sandsäckchen
- 20 Seile
- 4 Kreisel
- 1 Tasche mit Widerstandsbändern (3x5 Bänder)
- 1 Volleyballnetz
- Bälle 7 Pezzibälle
 - 10 Fußbälle
 - 5 Volleybälle
 - 2 Medizinbälle 4+5 kg